

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagen - Nr.: Status: Datum:	VO/1503/2003 nichtöffentlich 24.06.2003	<b>TOP</b>
<b>Schul- und Kulturausschuss</b>			
<b><u>Dezernat:</u></b>	II		
<b><u>Fachdienst:</u></b>	40 - Schule		
<b><u>Sachbearbeiter/in:</u></b>	Frau Obst		
<b><u>Beratende Gremien:</u></b>	Magistrat, Schul- und Kulturausschuss, Haupt- und Finanzausschuss		

1. Konzeptionen der Musikschule Marburg e.V. und der KunstWerkStatt/Marburger Malschule e.V
  2. Grundsätze und Richtlinien zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den städtischen Schulen und freien Trägern in Marburg
  3. Aufhebung der Haushaltssperre für Zuwendungen an die Musikschule Marburg e.V und die KunstWerkStatt /Marburger Malschule e.V.
- 
- zu 1. Der Magistrat wird um Kenntnisnahme der beiliegenden Konzeptionen der Musikschule Marburg e.V. und der KunstWerkStatt/Marburger Malschule e.V. gebeten.
  - zu 2. Der Magistrat wird um Beschlussfassung der Grundsätze und Richtlinien zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den städtischen Schulen und freien Trägern in Marburg gebeten.
  - zu 3. Es wird darum gebeten, die Haushaltssperre bei der Haushaltsstelle 1.2000/703100.4 „Zuschuss Jugendkunstwerkstatt und Musikschule“ aufzuheben (§ 8 Nr. 4 der Haushaltssatzung) und die Mittel freizugeben.

### Begründung:

1. Den beiden freien Trägern KunstWerkStatt und Musikschule wurde zur Auflage gemacht, eine Konzeption zur Zusammenarbeit mit den städtischen Schulen vorzulegen, um weitere finanzielle Zuwendungen zu erhalten.  
Die erforderlichen Konzeptionen wurden zwischenzeitlich erstellt und befinden sich zur Kenntnisnahme in der Anlage.
2. Für eine zielgerichtete Förderung der Zusammenarbeit zwischen städtischen Schulen und freien Trägern wurden entsprechende Grundsätze und Richtlinien erarbeitet. Diese Grundsätze und Richtlinien beschreiben die Grundbedingungen für eine Zusammenarbeit und regeln das Zuwendungs- und Nachweisverfahren. Die Grundsätze und Richtlinien sollen zukünftig für alle Maßnahmen und Projekte zwischen freien Trägern und den städtischen Schulen bei der Inanspruchnahme von kommunalen Mitteln über den Fachdienst Schule angewandt werden.
3. Die angestrebte erweiterte Zusammenarbeit sowohl im Unterrichtsbereich als auch im Nachmittagsbereich und im Rahmen der Ganztagsangebote an den Schulen kann im folgenden Schuljahr 2003/2004 umgesetzt werden. Dazu ist es erforderlich, die im Haushalt 2003 eingebrachten Mittel in Höhe von 20.000 € für die KunstWerkStatt und die Musikschule zur Verfügung zu stellen. Es ist erforderlich, die Haushaltssperre gem. § 8 Nr. 4 der Satzung aufzuheben und die Mittel freizugeben.

Egon Vaupel  
Bürgermeister